

Beitragsordnung
Tanzsportabteilung (TSA) der TSG 1862 Weinheim e.V.
gültig ab **01.04.2012**

A. MONATSBEITRAG

Die Tanzsportabteilung (TSA) erhebt **pro Mitglied** folgende Abteilungsbeiträge:

Gruppen	Monatsbeitrag EURO	ermäßigt ¹⁾ EURO
Turniergruppen	11,00	8,00
Hobbygruppen 14-tägig wöchentlich	6,00 11,00	4,00 8,00
Mehrfachtraining Turniergruppen ²⁾	8,00	6,00
Mehrfachtraining Hobbygruppen ²⁾	5,00	4,00
Kindertanzgruppe	6,00	
Passive, fördernde Mitglieder	1,75	

Workshops: Beiträge werden von der Abteilungsleitung individuell festgelegt

¹⁾ Die ermäßigten Beiträge gelten für Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren, sowie für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende nur gegen Nachweis, der spätestens am 30.10. dem Kassenwart für das Folgejahr vorliegen muß.

²⁾ Basisbetrag ist der höhere Abteilungsbeitrag

Die Kosten für die Startmarken werden von den Turnierpaaren selbst getragen.

Für nicht besuchte oder ausgefallene Trainingsstunden dürfen keine Beitragskürzungen vorgenommen werden.

B. FÄLLIGKEIT DER BEITRÄGE

Das Vereinsmitglied ist für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Begleichung des Beitrages verantwortlich.

Der Beitrag ist **im Voraus** wie folgt zu entrichten: Quartalszahlungen jeweils im ersten Monat des Quartals
Abteilungsbeiträge unter 45,00 Euro sind nur als Jahreszahlungen möglich.

Für Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 Euro im Jahr.

Bei Beitragsrückständen werden Säumniszuschläge von 5,00 Euro ab der 2. Mahnung erhoben.

C. ARBEITSSTUNDEN

Im Jahr finden mindestens vier Arbeitseinsätze statt, an denen jedes Mitglied zwischen 16 und 65 Jahren gemäß der folgenden Auflistung Arbeitsstunden im Kalenderjahr zu leisten hat (anteilig bei unterjährigem Eintritt):

- Mitglied im Hobbybereich: 1 Stunde; Mitglied im Turnierbereich: 4 Stunden;
Passives Mitglied: frei; Abteilungsleitung: keine zusätzlich (wird durch ehrenamtliche Tätigkeit abgegolten).
- Arbeitsstunden sind nur innerhalb eines Tanzpaares übertragbar. Jede nicht geleistete Stunde wird am Jahresende mit 10,00 Euro in Rechnung gestellt bzw. per Lastschrift abgebucht.
- Die Abteilungsleitung hat die Möglichkeit, Arbeiten außerhalb der Arbeitseinsätze als Arbeitsstunden anzuerkennen.

D. KÜNDIGUNGSFRISTEN

Die Kündigung der Abteilungsmitgliedschaft ist zum 30.06. und 31.12. eines Jahres möglich, wenn sie spätestens einen Monat vorher schriftlich gegenüber dem Abteilungsleiter erklärt wurde.

E. VORAUSSETZUNG ZUR TSA- MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft in der Abteilung setzt eine Mitgliedschaft in der TSG 1862 Weinheim e.V. voraus.

Bankverbindungen: Sparkasse Rhein Neckar Nord Weinheim BLZ 670 505 05 Konto: 63020346

Kontaktadresse TSA : Herta Waldow, Multring 29, 69469 Weinheim, Tel. 06201/68342